

Die israelische Siedlungspolitik : vereinbar mit einer Demokratie?

Autor(en): **Hübschen, Jürgen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **183 (2017)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-681615>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die israelische Siedlungspolitik – vereinbar mit einer Demokratie?

Derzeit leben rund 430 000 jüdische Siedler im Besetzten Westjordanland und mehr als 200 000 im von Israel annektierten Ost-Jerusalem.



Blick vom Ölberg in Jerusalem gen Osten auf die Judäische Wüste. Im Zentrum die Siedlung Maale Adumim (ca. 40 000 Einwohner). Bild: Marcel Serr

Jürgen Hübschen

Diese Zahlen werden sich weiter erhöhen, wenn die israelische Regierung ihre Ankündigung umsetzt, weitere 566 Siedlerwohnungen in Ost-Jerusalem zu bauen, und ausserdem 5500 im Besetzten Westjordanland.

In der Folge soll dargestellt werden, ob die israelische Siedlungspolitik mit dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, dem Merkmal jedes demokratischen Staates, vereinbar ist.

Völkerrechtliche Grundlagen

Die 4. Genfer Konvention vom 12. August 1949

Die entscheidende Grundlage für das Siedeln in Besetzten Gebieten ist die 4. Genfer Konvention. Da heisst es im Abschnitt III «Besetzte Gebiete» im Artikel 49 u. a.: «Die Besetzungsmacht darf nicht Teile ihrer eigenen Zivilbevölkerung in das von ihr besetzte Gebiet deportieren oder umsiedeln.»

Auf dieser Grundlage basieren alle UN-Resolutionen zur israelischen Siedlungspolitik in den Besetzten Palästinensergebieten und zum völkerrechtlichen Status von Jerusalem. Exemplarisch sind zu nennen:

UN-Resolution 252 vom 21. Mai 1968

Diese Resolution wurde sieben Monate nach dem Sechstagekrieg verabschiedet

und stellt klar, dass eine Vergrösserung des Territoriums durch militärische Massnahmen unzulässig ist und dass der Status von Jerusalem unantastbar ist.

UN-Resolution 446 vom 22. März 1979

Diese Resolution bestätigt einmal mehr, «... dass die 4. Genfer Konvention bezüglich des Schutzes von Zivilpersonen in Kriegzeiten anwendbar ist auf die Arabischen Gebiete, die von Israel seit 1967 besetzt sind, einschliesslich Jerusalems.»

UN-Resolution 476 vom 30. Juni 1980

Sie ist quasi die explizite Antwort des Weltsicherheitsrates auf das «Jerusalem Gesetz», in dem die israelische Knesset am 30. Juli 1980 Jerusalem zur «ewigen und unteilbaren Hauptstadt» Israels erklärt hatte. Dieser Schritt wird nicht akzeptiert.

UN-Resolution 478 vom 20. August 1980

Diese Resolution unterstreicht noch einmal die Inhalte der vorhergehenden Resolutionen. Zusätzlich werden alle Staaten, die in Jerusalem eine Botschaft eingerichtet haben, aufgefordert, diese zu schliessen und zu verlegen.

UN-Resolution 2334 vom 23. Dez. 2016

Diese bislang letzte Resolution zu Siedlungspolitik und Friedensregelung zwischen Israel und den Palästinensern war von Venezuela, Malaysia, Senegal und Neuseeland eingebracht worden, nachdem Ägypten seinen ursprünglichen Ent-

wurf auf Drängen der Trump-Administration zurückgezogen hatte. Das Präsidialamt in Kairo erklärte später dazu, Trump und Al-Sisi seien sich einig gewesen, der zukünftigen US-Regierung «eine Chance zu einer ausführlichen Befassung mit allen Aspekten der Palästinenserfrage zu geben, um eine umfassende Einigung zu erzielen.» Die Resolution erinnert an die 4. Genfer Konvention und unterstreicht noch einmal alle bislang zum Thema der israelischen Besetzung, der Siedlungspolitik und zum Status von Jerusalem verabschiedeten Resolutionen und fordert deren Umsetzung. Die völkerrechtliche Verbindlichkeit der israelischen Grenzen von 1967 wird herausgestellt. Ausserdem werden auch die Verpflichtungen der Palästinenser immer mit angesprochen, und die Zwei-Staaten-Lösung wird bekräftigt. Neben Israel und den Palästinensern werden auch alle anderen Staaten aufgefordert, bei ihrer Nahost-Politik internationales Recht zu beachten. Bei der Abstimmung der aufgeführten UN-Resolutionen enthielten sich die USA der Stimme.

Die israelische Position zur Siedlungspolitik

Bezüglich der 4. Genfer Konvention argumentiert Israel, dass diese auf Israel nicht anwendbar sei, weil weder das Westjordanland noch Gaza das Gebiet eines «Unterzeichnerstaates» zu dem Zeitpunkt

war, als diese von Israel besetzt wurden und dass deswegen die Konvention nicht auf sie anwendbar sei.

Am 30. Juli 1980 wurde darüber hinaus das Jerusalemgesetz von der Knesset, dem israelischen Parlament, verabschiedet. Im Kern besteht das Gesetz aus zwei Sätzen: 1. Das vollständige und vereinigte Jerusalem ist die Hauptstadt Israels. 2. Der Staatspräsident, das Parlament, die Regierung und der Oberste Gerichtshof sollen ihren Amtssitz in Jerusalem haben. Ostjerusalem, das seit dem Palästina-Krieg 1948 von Jordanien besetzt war und von Israel im Sechstagekrieg 1967 erobert wurde, gehört zum Staat Israel und wurde de facto annektiert. Folgerichtig hat Israel aus seiner Sicht alle die Besetzung der Palästinenser Gebiete, den Status von Jerusalem und die Siedlungspolitik betreffenden UN-Resolutionen bislang ignoriert.

Bis zum heutigen Tag ist Jerusalem die einzige Hauptstadt eines Landes, in der es keine Botschaften, sondern lediglich General- und Honorarkonsulate gibt, weil das Völkerrecht das Einrichten von Botschaften in Jerusalem wegen des noch nicht entschiedenen Status der Stadt explizit verbietet. Trotz der Räumung der israelische Siedlungen im Gaza-Streifen im August 2005 hat sich die Siedlerzahl seit den Osloer Verträgen aus den 1990er Jahren mehr als verdreifacht. Seit Amtsantritt Netanjahus ist ihre Zahl um ca. 100000 gestiegen. Auch der israelische Verteidigungsminister Lieberman wohnt in einer Siedlung im Besetzten Westjordanland. Die Karte, auf der die Siedlungen im Westjordanland eingezeichnet sind, macht deutlich, dass – abgesehen von der Trennung des Gaza-Streifens – ein zusammenhängender Palästinenserstaat praktisch nicht mehr realisierbar ist.

Die Nahost-Friedenskonferenz in Paris, auf der am 15. Januar 2017 noch einmal die Zwei-Staaten-Lösung als Basis für einen dauerhaften Frieden zwischen Israel und den Palästinensern bezeichnet wurde, stellte Netanjahu auf eine Stufe mit dem islamistischen Terror, indem er sagte: «Terroranschläge zerstören jegliche Hoffnung auf einen Frieden. Aber es gibt auch noch andere Anstrengungen, um die Hoffnung auf Frieden zu zerstören. Eine davon ist die Konferenz in Paris.» Die Konferenz von Paris sei doch nur ein Relikt, der letzte Atemzug einer Vergangenheit, bevor die Zukunft begänne. Israel nahm aus Protest an der Konferenz nicht teil.

Die Position der USA zur israelischen Siedlungspolitik

In Kenntnis des Völkerrechts haben die US-Regierungen bei UN-Resolutionen zur israelischen Siedlungspolitik aber kein Veto eingelegt, sondern sich der Stimme enthalten. In der Praxis hat Washington aber nie etwas gegen die israelische Siedlungspolitik unternommen. Neu war in der Rede des damaligen US-Aussenministers vom 28. Dezember 2016 lediglich das Aufzeigen der Konsequenzen, falls Israel die Zwei-Staaten-Lösung nicht akzeptieren sollte. John Kerry wörtlich: «If Israel rejects a two-state solution for peace with the Palestinian people, it can be Jewish or it can be democratic.» Die damalige amerikanische Botschafterin bei den Vereinten Nationen, Samantha Power, formulierte zur Siedlungspolitik ebenso klar, indem sie sagte: «the settlements must stop.»

Diese klaren Positionen werden von der neuen US-Regierung allerdings nicht geteilt. Präsident Trump erklärte, dass er eine Verlegung der US-Botschaft von Tel Aviv

«Bis zum heutigen Tag ist Jerusalem die einzige Hauptstadt eines Landes, in der es keine Botschaften, sondern lediglich General- und Honorarkonsulate gibt.»

nach Jerusalem plane, und zur von der UNO beschlossenen Zwei-Staatenregelung sagte Trump am 1. Februar 2017 im Beisein des israelischen Premierministers Netanjahu auf einer Pressekonferenz im Weissen Haus: «I'm looking at two states and one state. I like the one that both parties like. I can live with either one.» Die neue UN-Botschafterin der USA, Nikki Haley, stellte nach ihrer erstmaligen Teilnahme an der monatlichen Sitzung des Weltsicherheitsrates zur Lage im Nahen Osten dieses Treffen grundsätzlich in Frage. Es gebe so viele Probleme auf der Welt. Warum also Monat für Monat diese Sitzung? Ihre Antwort: «Ein Sicherheitsrat, besessen, Israel zu verurteilen.» Die Vereinten Nationen würden nicht einen, sondern spalten. Die empörend einseitigen Resolutionen des Sicherheits-

rates und der UN-Generalversammlung würden den Frieden im Nahen Osten nur noch unmöglicher machen. Die USA, ein so wörtlich «eiserner Verbündeter Israels», würden sich jetzt gegen die antiisraelische Haltung der Vereinten Nationen stellen.

Beurteilung und Antwort auf die im Thema gestellte Frage

In den Osloer Verträgen wurde als Basis für die Lösung des Nahost-Konflikts das Prinzip «Land gegen Frieden» verankert. Heute handelt Israel – unter den Augen der Weltöffentlichkeit nach dem Motto «Land statt Frieden». Dabei wird internationales Recht ignoriert und das bislang straflos, weil Israel sich der Unterstützung der USA sicher sein kann. Die internationale Staatengemeinschaft fordert zwar die Räumung aller von Israel seit 1967 besetzten Gebiete, den Stopp des Siedlungsbaus und Verhandlungen über den Status von Jerusalem, hat aber bislang auf jede Art von Sanktionen gegenüber Israel verzichtet. Ganz im Gegenteil, die USA haben erst kürzlich für den Zeitraum von 2019 bis 2028 eine erneute Rahmenvereinbarung mit Israel geschlossen, in der über den Zeitraum von zehn Jahren eine weitere Militärhilfe in Höhe von 38 Milliarden Dollar zugesichert wird. Für die Zeitspanne von 2008 bis einschliesslich 2018 waren es 30 Milliarden Dollar.

Auch die Bundesrepublik Deutschland lässt nicht erkennen, dass ihre militärische Unterstützung von Israel verringert oder gar eingestellt wird, obwohl das deutsche Kriegswaffenkontrollgesetz Waffenlieferungen in Krisenregionen verbietet. Die israelische Siedlungspolitik verstösst gegen internationales Recht, missachtet damit ein fundamentales Prinzip jedes demokratischen Staates und verhindert dadurch einen Palästinenser-Staat. Deshalb kann der Aussage des ehemaligen US-Aussenministers John Kerry nur zugestimmt werden, wenn er sagt: «If Israel rejects a two-state solution for peace with the Palestinian people, it can be Jewish or it can be democratic.» ■



Oberst i GSt aD
Jürgen Hübschen
Beratung für
Friedenssicherung und
Sicherheitskonzepte
D-48268 Greven